



öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
Sachstandsbericht			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	Z/IX/2015/0104/1	04.09.2015	2

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR	Kenntnisnahme	16.09.2015	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR	Kenntnisnahme	17.09.2015	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Kenntnisnahme	21.09.2015	<input type="checkbox"/>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Kenntnisnahme	21.09.2015	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Kenntnisnahme	24.09.2015	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Begründung/Sachstandsbericht:

26. Neuaufstellung des ÖPNV-Bedarfsplans für NRW

In einem Gespräch am 12. August 2015 sind den Vertretern der Bezirksregierungen und der SPNV-Aufgabenträgern vom Vertreter des Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (MBWSV) erstmalig Inhalte, Verfahren und Zeitpläne zur Aufstellung des ÖPNV-Bedarfsplan vorgestellt worden.

Gesetzliche Grundlage

Gemäß § 7 Abs. 1 ÖPNVG NRW erstellt das MBWSV aktuell einen neuen ÖPNV-Bedarfsplan. Der Plan basiert auf einer multimodalen Verkehrsuntersuchung 2030.

Der Plan umfasst **langfristige** Planungen für den **streckenbezogenen Aus- und Neubau** der **Schieneinfrastruktur** mit zuwendungsfähigen Ausgaben von **mehr als 3 Mio. €**.

Nicht berücksichtigt werden Neu- und Ausbau der Schieneinfrastruktur für den Personenfern- und den Güterverkehr und Erhaltungsmaßnahmen an der Schieneinfrastruktur des Bundes. Auch Erhaltungsinvestitionen in die kommunale ÖPNV-Infrastruktur sind nicht Gegenstand des ÖPNV-Bedarfsplans.

Gemäß § 9 Landesplanungsgesetz NRW obliegt es den regionalen Planungsträgern in Form der Regionalräte und des Regionalverbandes Ruhr, Vorschläge für Förderprogramme und –maßnahmen von regionaler Bedeutung zu unterbreiten. Dazu gehört auch der ÖPNV-Bedarfsplan des Landes. Im Bereich des VRR sind das die Regionalräte bei den Bezirksregierungen Arnsberg, Düsseldorf und Münster (außerhalb des Verbandsgebietes des Regionalverbandes Ruhr) und der Regionalverband Ruhr.

Anlass

Der letzte Bedarfsplan für den ÖPNV ist im Rahmen der Integrierten Gesamtverkehrsplanung im Jahre 2005 aufgestellt worden. Die Basis dieses Bedarfsplans bildet eine Verkehrsuntersuchung und Verkehrsprognose mit Grundlagendaten aus dem Jahr 2005 und einem Prognosehorizont der Verkehrsprognose im Jahr 2015. Sowohl Grundlagendaten wie auch Prognosehorizont müssen für eine aktuelle und aussagekräftige ÖPNV-Bedarfsplanung erneuert werden.

Ablauf

Die Bedarfsplanung wird in zwei Schritten durchgeführt.

In dem ersten Schritt – der **multimodalen Landesverkehrsuntersuchung 2030** – wird als Basis für den ÖPNV-Bedarfsplan ein landesspezifisches, verkehrszellenbasiertes und verkehrsträgerübergreifendes Verkehrsmodell erstellt. Mit diesem Verkehrsmodell wird die Verkehrsanalyse für das Jahr 2010 erstellt, die wiederum die Grundlage für die Erarbeitung einer Verkehrsprognose mit dem Prognosehorizont 2030 darstellt.

In einem zweiten Schritt wird der ÖPNV-Bedarfsplan (mit strategischer Umweltprüfung - SUP -) erstellt. Das ist insgesamt ein politischer Prozess der Bewertung und Priorisierung von Maßnahmen auf Landesebene.

Die Maßnahmenbearbeitung zur Erstellung des ÖPNV-Bedarfsplans erfolgt dabei in fünf Phasen:

Maßnahmenanmeldung

Projektidee ist, dass Projekte durch „Jedermann“ angemeldet werden können.

Maßnahmenvorauswahl

Die angemeldeten Maßnahmen sind zu detaillieren, ggf. auch nach einer ersten Grobprüfung zu verwerfen.

Maßnahmenbewertung und SUP

Bewertung anhand von Kriterien, erfasst werden u.a. die Ziele Verkehr und Umwelt, Erarbeitung eines detaillierten Projektdossiers.

ÖPNV-Bedarfsplan

In einem politischen Prozess wird eine Priorisierung nicht ausschließlich nach verkehrlichen / ökonomischen Kriterien, sondern unter Hinzunahme insbesondere von Umweltkriterien und Berücksichtigung der Finanzierung vorgenommen.

Gesamtbewertung und SUP

Der ÖPNV-Bedarfsplan wird in seiner Gesamtheit bewertet und einer SUP unterzogen.

Zeitplan

Der gesamte Erarbeitungsprozess unterliegt einem engen Zeitplan mit

Bearbeitungsbeginn Anfang 2015

Maßnahmenanmeldung bis Ende 2015

Fertigstellung der Verkehrsanalyse bis Ende 2015

Fertigstellung der Basisprognosen bis Mitte 2016

Abschluss der Maßnahmenbewertung, SUP und Schlussbericht bis Mitte 2017.

Maßnahmenanmeldung

Der in dem Gespräch am 12.08. 2015 vom MBWSV vorgestellte detaillierte Zeitplan für die Maßnahmenanmeldung sieht vor, dass die Bezirksregierungen die mit dem zuständigen Regionalrat abgestimmten Vorschläge der Kreise und Städte dem MBWSV bis zum **31.12.2015** mitteilen. Weil eine entsprechende Beschlussfassung in den Regionalräten im letzten Sitzungsblock in 2015 erfolgen muss, ist mit dieser Vorgabe ein erheblicher Zeitdruck für die Anmeldung von Maßnahmen verbunden.

Der VRR als SPNV-Aufgabenträger ist mit Schreiben vom 21.08.2015 vom MBWSV gebeten worden, dem MBWSV Vorschläge für den ÖPNV-Bedarfsplan bis zum **31.12.2015** mitzuteilen. Zur Beschleunigung des Verfahrens sollen die Vorschläge auch vorab den beteiligten Bezirksregierungen bzw. dem Regionalverband Ruhr mitgeteilt werden.

Vorschläge für SPNV-Maßnahmen des VRR für den ÖPNV-Bedarfsplan

Die Meldungen des VRR für den ÖPNV-Bedarfsplan sind in folgender Auflistung enthalten

Laufende Maßnahmen

Verlängerung der Regiobahn von Mettmann-Stadtwald – Wuppertal

Elektrifizierung der RB 32 Wesel – Bocholt mit Modernisierung der Stationen

Neubaumaßnahmen

Ratinger Weststrecke	Ausbau der Güterzugstrecke für den Personenverkehr	NVP des VRR
Moers-Kamp Lintfort	Niederrheinbahn Reaktivierung für den SPNV	NVP des VRR
Kaarst – Viersen	Verlängerung der Regiobahn nach Westen	NVP des VRR

Ausbaumaßnahmen

Essen-Dellwig Ost - Bottrop	Beseitigung/Verkürzung der Ein- gleisigkeit nördlich von Essen- Dellwig Ost	NVP des VRR
Kaldenkirchen - Dülken	Zweigleisiger Ausbau	NVP des VRR
Rheydt-Rheydt- Odenkirchen	Zweigleisiger Ausbau	NVP des VRR
Wanne-Eickel – DO Hbf	Erhöhung der Streckengeschwin- digkeit zur Verbesserung der Betriebsqualität	SPNV-Beiratsliste
Düsseldorf-Gerresheim – Gruiten	4-gleisiger Ausbau zur Verbesse- rung der Betriebsqualität	SPNV-Beiratsliste
Ausbau Tunnel Hösel	2-gleisiger Ausbau Tunnel Hösel zur Verbesserung der Betriebs- qualität	SPNV-Beiratsliste
Ausbau Rauenthaler Tunnel	Zufahrtsgleis in Wuppertal – Oberbarmen zur Verbesserung der Betriebsqualität	SPNV-Beiratsliste
Bochum – Dortmund	Blockverdichtung S-Bahn	

Steele – Wuppertal	Blockverdichtung S-Bahn	
Essen – Mülheim	Blockverdichtung S-Bahn	

Elektrifizierung

Krefeld-Kleve	Elektrifizierung und abschnittsweise 2-gleisiger Ausbau	SPNV-Beiratsliste
Xanten-Millingen	Elektrifizierung	SPNV-Beiratsliste

Streckenbezogene Maßnahmen zur Erhöhung der Flexibilität im **Störfall**

(Maßnahmen aus der SPNV-Beiratsliste mit geschätzten Kosten > 3 Mio. €)

Strecke Düsseldorf - Neuss	Einrichtung von Überleitstellen zwischen S-Bahn- und Fernbahngleisen	
Strecke Duisburg – Essen	Einrichten von Gleiswechselbetrieb (S1/S3)	
Strecke Wanne-Eickel – Dortmund-Mengede	Einrichten von Gleiswechselbetrieb (S2)	
Strecke Witten – Dortmund	Einrichten von Gleiswechselbetrieb (S5)	

Strecke Essen – Düsseldorf	Einrichten von Gleiswechselbetrieb (S6) mit Überleitung vor/nach Tunnel Essen-Stadtwald, Essen-Werden und im Bereich Tunnel Hösel	
Strecke Wuppertal-Vohwinkel – Wuppertal-Oberbarmen	Einrichten von Gleiswechselbetrieb (S8) mit Überleitungen in W-Sonnborn und W Hbf	
Strecke Essen – Düsseldorf	Überleitstellen im Gleiswechselbetrieb in Ratingen Ost und Düsseldorf-Rath	
Strecke Düsseldorf – Wuppertal-Vohwinkel	Einrichten von Gleiswechselbetrieb mit Überleitung in D-Gerresheim und Hochdahl	
Strecke Essen – Wuppertal	Einrichten von Gleiswechselbetrieb (S9)	
Strecke Wuppertal-Oberbarmen – Hagen	Einrichten von Gleiswechselbetrieb mit Überleitungen in Schwelm und Gevelsberg Hbf	
Strecke Dortmund – Unna	Einrichten von Gleiswechselbetrieb (S4)	

Mit der Meldefrist bis zum 31.12.2015 besteht die Möglichkeit, bis zu diesem Termin noch SPNV-Maßnahmen nach zu melden.